

## WIE WIRD DER SPRACHSTAND EINES KINDES ÜBERPRÜFT?

Die Kinder werden einzeln durch Grundschullehrkräfte oder sozialpädagogische Fachkräfte der Grundschulen getestet. Das Verfahren dauert etwa 30 Minuten. Am Ende des Verfahrens teilt die Lehrkraft den Erziehungsberechtigten mit, ob ihr Kind eine zusätzliche pädagogische Sprachförderung benötigt.

## MÜSSEN KINDER AN DER SPRACHSTANDSFESTSTELLUNG TEILNEHMEN?

Die Teilnahme an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung ist verpflichtend. Nur so kann allen Kindern, die eine zusätzliche pädagogische Sprachförderung benötigen, geholfen werden. Sorgen die Erziehungsberechtigten nicht dafür, dass ihr Kind an der Sprachstandsfeststellung teilnimmt, müssen sie mit einem Bußgeld rechnen.

## WIE GEHT ES WEITER, WENN FESTGESTELLT WIRD, DASS EIN KIND ZUSÄTZLICHE PÄDAGOGISCHE SPRACHFÖRDERUNG BENÖTIGT?

- **Besucht ein Kind noch keine Kindertageseinrichtung**, wird den Erziehungsberechtigten empfohlen, ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung anzumelden. Melden die Erziehungsberechtigten ihr Kind nicht in einer Kindertageseinrichtung an, müssen sie ihr Kind an einer vorschulischen Sprachfördermaßnahme teilnehmen lassen. Diese Maßnahme kann zum Beispiel in einer Kindertageseinrichtung oder in einem Familienzentrum durchgeführt werden. Die Nichtteilnahme an einem Sprachförderkurs kann mit einem Bußgeld geahndet werden (§ 126 Absatz 1 Nummer 2 und 3 Schulgesetz NRW).
- **Besucht das Kind eine Kindertageseinrichtung**, wird das Kind in der Kindertageseinrichtung von qualifizierten Fachkräften gefördert. Diese Sprachförderung ist in den Alltag der Kindertageseinrichtung eingebunden.

## WIE LANGE DAUERT DIE SPRACHFÖRDERUNG INSGESAMT?

Die Kinder erhalten die pädagogische Sprachförderung bis zum Schuleintritt.

## IST DIE SPRACHFÖRDERUNG KOSTENLOS?

Ja, die Mittel für die zusätzliche Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen stellt die Landesregierung zur Verfügung. Eventuell entstehende Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Das Verfahren zur Sprachstandsfeststellung basiert auf dem von Frau Prof. Lilian Fried von der Technischen Universität Dortmund entwickelten Instrument „Delfin 4“. Der Name ist die Abkürzung für „Diagnostik, Elternarbeit, Förderung der Sprachkompetenz In Nordrhein-Westfalen bei 4-Jährigen“. Zur Anwendung kommt der Einzeltest „Besuch im Pffikushaus“.

Was bedeutet „Delfin 4“?

### Herausgeber:

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 5867-40  
poststelle@msb.nrw.de  
www.schulministerium.nrw  
© MSB 2024

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Haroldstraße 4  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 837 - 2000  
www.mkjfgfi.nrw.de

Fotolia.com©AboutLife  
Fotolia.com©Robert Kneschke



Die Sprachstandsfeststellung Delfin 4 zwei Jahre vor der Einschulung

Liebe Erziehungsberechtigte,

für den Entwicklungsprozess jedes Kindes spielt Sprache eine zentrale Rolle. Sprache

ist der Schlüssel und die Grundlage für ein erfolgreiches Lernen in der Schule und für Teilhabe am gesellschaftlichen Miteinander und am Berufsleben.

Mit diesem Flyer möchten wir Ihre Aufmerksamkeit als Erziehungsberechtigte auf die Bedeutung der Sprachstandsfeststellung zwei Jahre vor der Einschulung lenken. Die Teilnahme ist für alle Kinder verpflichtend, die keine Kindertageseinrichtung besuchen oder bei denen der Entwicklungs- und Bildungsdokumentation in der Kindertageseinrichtung nicht zugestimmt wurde.

Wie Sie der Berichterstattung in den Medien während der letzten Monate entnehmen konnten, zeigen die Ergebnisse von wissenschaftlichen Studien und Tests ein klares Bild: Viele unserer Kinder verfehlen die Mindeststandards in den Fächern Deutsch und Mathematik zum Ende der Grundschulzeit. Mehr als jedem fünften Kind fällt es schwer, die erforderlichen Lernerfolge in der Schule zu erzielen. Dies wird vorwiegend darauf zurückgeführt, dass bei diesen Kindern die Sprachentwicklung und die sprachlichen Fähigkeiten vor Schuleintritt nicht hinreichend ausgebildet sind. Es ist daher sehr wichtig, diese bereits sehr frühzeitig zu fördern. Mit der Feststellung des Sprachstands zwei Jahre vor der Einschulung soll sichergestellt werden, dass alle Kinder, falls erforderlich, Zugang zu frühzeitiger Sprachförderung erhalten. Damit werden die Grundvoraussetzungen für erfolgreiches Lernen in der Schule geschaffen.

Die Feststellung der sprachlichen Entwicklung und die sich daraus ergebende Förderung der Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, liegt in der Hand der Kindertageseinrichtung selbst.

Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, und Kinder, deren Erziehungsberechtigte der Entwicklungs- und Bildungsdokumentation in der Kindertageseinrichtung nicht zugestimmt haben, werden mit dem Verfahren Delfin in Verantwortung der staatlichen Schulämter getestet. Das bedeutet, dass Grundschullehrkräfte oder sozialpädagogische Fachkräfte der Grundschulen mit diesen Kindern den Einzeltest „Besuch im Pffikkushaus“ durchführen.



Die Erziehungsberechtigten der betroffenen Kinder erhalten dazu eine entsprechende Einladung und können ihr Kind zum Test begleiten. Kinder, die aufgrund der Ergebnisse der Sprachstandsfeststellung eine zusätzliche pädagogische Sprachförderung benötigen, erhalten diese dann in den Kindertageseinrichtungen bzw. in Familienzentren. Die regelmäßige Teilnahme an den Sprachförderkursen ist ebenfalls verpflichtend.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothee Feller  
Ministerin für Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Josefine Paul  
Ministerin für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen

### **WARUM GIBT ES ZWEI JAHRE VOR DER EINSCHULUNG EINE SPRACHSTANDSFESTSTELLUNG?**

Um in der Schule erfolgreich lernen zu können, müssen Kinder die deutsche Sprache hinreichend beherrschen. Durch die sogenannte Sprachstandsfeststellung wird überprüft, ob die Sprachentwicklung eines Kindes altersgemäß ist. Sie erfolgt zwei Jahre vor der Einschulung, damit Kinder, die eine Sprachförderung benötigen, optimal auf die Schule vorbereitet werden können. Durch die Sprachstandsfeststellung wird allerdings nicht überprüft, ob Kinder möglicherweise eine medizinisch begründete sprachtherapeutische Förderung benötigen.

### **WER NIMMT AN DER SPRACHSTANDSFESTSTELLUNG TEIL?**

Bei allen Kindern, die vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 geboren sind, wird spätestens zwei Jahre vor Einschulung die Sprachentwicklung überprüft. Bei Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, ist die Sprachförderung regelmäßig Teil der pädagogischen Arbeit der Einrichtung. Alle anderen Kinder müssen an einer Sprachstandsfeststellung teilnehmen. Dazu gehören auch die Kinder, die sich in sprachtherapeutischer oder logopädischer Behandlung befinden.

### **WER NIMMT NICHT AN DER SPRACHSTANDSFESTSTELLUNG TEIL?**

Kinder nehmen nicht an der Sprachstandsfeststellung teil, wenn

- sie eine Kindertageseinrichtung besuchen und deren Erziehungsberechtigte der Entwicklungs- und Bildungsdokumentation zugestimmt haben,
- sie eine heilpädagogische Kindertageseinrichtung besuchen oder aufgrund einer Behinderung integrativ gefördert werden und wenn davon auszugehen ist, dass der Test für sie nicht anwendbar ist oder keine zusätzlichen Erkenntnisse bringen kann.

### **WANN UND WO WIRD DIE SPRACHSTANDSFESTSTELLUNG DURCHFÜHRT?**

Die Sprachstandsfeststellung findet zwischen dem 27. Mai 2024 und dem 5. Juli 2024 an einer Grundschule statt. Sie wird in Verantwortung des zuständigen Schulamts durchgeführt. Die Erziehungsberechtigten erhalten dazu eine entsprechende Einladung und können ihr Kind zum Test begleiten.

